

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sigleß am 05. März 2026
aufgenommen im Sitzungssaal der Gemeinde Sigleß.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.49 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Kurrende und wurde von allen Vorstands- und Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen. Die Tagesordnung war gemäß § 38 (3) der Burgenländischen Gemeindeordnung 2021 an der Amtstafel angeschlagen und somit öffentlich kundgemacht.

<u>Anwesend:</u> Bürgermeisterin Ulrike Kitzinger	SPÖ als Vorsitzende
Vizebürgerm. Ing. Josef Jagschitz	SPÖ
VM. DI. Peter Rupp , BSc	SPÖ
VM. Katrin Jaitz	SPÖ
VM. Jürgen Monsberger	ÖVP
GR. Philip Drews	SPÖ
GR. Gerhard Hödl	SPÖ
GR. Hans-Günter Zistler	SPÖ
GR. Klaudia Klaczynski	SPÖ
GR. Maximilian Reiner , BSc	SPÖ
GR. Susanne Schöberl	SPÖ
GR. Johannes Vlasich	SPÖ
GR. Ing. Thomas Lang	SPÖ
GR. Ing. Julia Sommer , BSc, MSc, PhD	SPÖ
GR. Michael Glauber	SPÖ
GR. Alexander Benczak	ÖVP
GR. Josef Eros Braunsdorfer	ÖVP
GR. Ing. Rudolf Glavanits	ÖVP
GR. Johann Zaritsch	ÖVP
Schriftführerin Doris Wagner	
<u>Abwesend:</u> GR. Noah Düker	SPÖ entschuldigt
GR (E) Michaela Benczak	ÖVP nicht erforderlich

Verlauf der Sitzung:

Frau Bürgermeisterin Ulrike Kitzinger begrüßt die Vorstands- und Gemeinderatsmitglieder und Frau Doris Wagner recht herzlich.

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß einberufen und die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Als Beglaubiger der heutigen Gemeinderatsitzung werden auf Vorschlag der Fraktionen GR. Philip Drews (SPÖ) und GR. Josef Eros Braunsdorfer (ÖVP) bestellt.

Mit der Abfassung der Niederschrift wird gemäß § 45 Abs. 3 der Bgld. Gemeindeordnung i.d.g.F. Frau Doris Wagner betraut.

Die Vorsitzende richtet die Anfrage, ob es zur Niederschrift Wortmeldungen gibt. Nachdem dies nicht der Fall ist, wird auf eine Verlesung verzichtet und die Niederschrift gilt als genehmigt.

Sie bringt sodann die Tagesordnung zur Verlesung und diese wird **einstimmig** zur Kenntnis genommen:

Tagesordnung:

1. Ankauf Liegenschaft Sigleß, Hauptstraße 11
2. Ankauf von Grundstücksteilen zur Errichtung des Rückhaltebeckens Amaliental
3. Auftragsvergabe örtliche Bauaufsicht Rückhaltebecken Amaliental
4. Netz Burgenland – Dienstbarkeitsvertrag Grundstücke Nr. 1744/1, 1744/62, 1744/72, EZ 1 – Kabelverlegung
5. Netz Burgenland – Dienstbarkeitsvertrag Grundstück Nr. 283/1, EZ 4 – Kabelverlegung
6. Kenntnisnahme des Voranschlages – Schreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung
7. Verordnung zur Erlassung eines Parkverbotes durch Bodenmarkierungen im Bereich der Badstraße (Kreuzungsbereich Berggasse/Badstraße 1-3)
8. Verordnung zur Erlassung eines Parkverbotes durch Bodenmarkierungen im Bereich des Freibades
9. Allfälliges

- * -

1. Ankauf Liegenschaft Sigleß, Hauptstraße 11

Berichterstattung:

Die Liegenschaft Sigleß, Hauptstraße 11, von Frau Francan Gabriele steht zum Verkauf. Es gab bereits im Vorfeld Gespräche und Besichtigungen mit Vertretern beider im Gemeinderat vertretenen Parteien und es wurde ein maximaler Kaufpreis von € 125.000,--, den die Gemeinde für diese Liegenschaft bezahlen könnte, vereinbart. Es handelt sich um das Grundstück Nr. 215 im Gesamtausmaß von 315 m². Darauf befindet sich ein Einfamilienhaus, das bis vor kurzem vermietet war. Nach Verhandlungen mit Frau Francan hat sie dem Verkauf unter diesen Bedingungen zugestimmt.

Die Liegenschaft ist für die Gemeinde vor allem deshalb interessant, da die Gemeinde bereits Eigentümerin der Liegenschaft Hauptstraße 13 ist.

Eine Ausfertigung des Kaufvertrages wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt.
Die Vorsitzende stellt diesen Punkt zur Diskussion.

Wortmeldungen:

VM. Jürgen Monsberger (ÖVP) führt aus, dass der Ankauf in der ÖVP-Fraktion diskutiert wurde. Er hält den Ankauf für sinnvoll, da das Nachbargrundstück ebenfalls schon von der Gemeinde angekauft wurde.

GR. Ing. Rudolf Glavanits (ÖVP) ersucht, dass in dieser Angelegenheit mit offenen Karten gespielt wird – vor allem im Bezug auf die Nutzung. Auf Grund der Mängel und des Zustandes des Hauses hält er eine Vermietung für eher schwierig. Die weiteren Schritte und ein mögliches Nutzungskonzept sollten im Bauausschuss besprochen werden.

Die Bürgermeisterin betont, dass die Hand zur Zusammenarbeit ausgestreckt sei und wenn konkrete Ideen vorliegen, wird es eine gemeinsame Besprechung geben.

GR. Johann Zaritsch (ÖVP) weist darauf hin, dass man die Liegenschaft nicht ankaufen sollte, nur weil man das Grundstück daneben bereits besitzt. Er zitiert ein Zitat von Brecht – „Wer A sagt, muss nicht B sagen. Er kann auch erkennen, dass A falsch war.“ Er vertritt den Standpunkt, dass die finanziellen Mittel aus dem Verkauf des Grundstückes an die OSG besser zur Sanierung der Gemeindefinanzen verwendet werden sollten. * Ergänzung entspr. GR.Sitzung v. 30.03.2026 – siehe Beilage A

Antragstellung:

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt die Vorsitzende den **Antrag**, dass der Ankauf entsprechend dem vorliegenden Kaufvertrag beschlossen werden soll. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird mit 18 Stimmen (Bgmst. Ulrike Kitzinger, Vizebgmst. Ing. Josef Jagschitz, VM. DI. Peter Rupp, VM. Katrin Jaitz, GR. Philip Drews, GR. Gerhard Hödl, GR. Hans-Günter Zistler, GR. Klaudia Klaczynski, GR. Maximilian Reiner, BSc, GR. Susanne Schöberl, GR. Johannes Vlasich, GR. Ing. Thomas Lang, GR. Ing. Julia Sommer, BSc, MSc, PhD, GR. Michael Glauber (alle SPÖ), VM. Jürgen Monsberger, GR. Alexander Benczak, GR. Josef Eros Braunsdorfer, GR. Ing. Rudolf Glavanits (alle ÖVP) bei einer Gegenstimme GR. Johann Zaritsch (ÖVP) nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt mit 18 Stimmen (Bgmst. Ulrike Kitzinger, Vizebgmst. Ing. Josef Jagschitz, VM. DI. Peter Rupp, VM. Katrin Jaitz, GR. Philip Drews, GR. Gerhard Hödl, GR. Hans-Günter Zistler, GR. Klaudia Klaczynski, GR. Maximilian Reiner, BSc, GR. Susanne Schöberl, GR. Johannes Vlasich, GR. Ing. Thomas Lang, GR. Ing. Julia Sommer, BSc, MSc, PhD, GR. Michael Glauber (alle SPÖ), VM. Jürgen Monsberger, GR. Alexander Benczak, GR. Josef Eros Braunsdorfer, GR. Ing. Rudolf Glavanits (alle ÖVP) bei einer Gegenstimme GR. Johann Zaritsch (ÖVP) den Ankauf der Liegenschaft Sigleß, Hauptstraße 11. Der Kaufvertrag ist integrierender Bestandteil des Gemeinderatsbeschlusses.

2. Ankauf von Grundstücksteilen zur Errichtung des Rückhaltebeckens Amaliental

Berichterstattung:

Für die Errichtung des Rückhaltebeckens Amaliental sind Grundflächen der Grundstücke 3629, 3630 und 3633 – jeweils inneliegend in der EZ 1537 – Eigentümerin Dr. Christina Dorner erforderlich.

Mit Frau Dr. Dorner wurde bereits ein entsprechender Optionsvertrag abgeschlossen. Anfang April soll mit den Arbeiten begonnen werden. Die Grundstückseigentümerin hat darauf hingewiesen, dass mit dem Bau erst begonnen werden darf, wenn die Teilflächen angekauft sind.

Es wurde daher ein Teilungsplan in Auftrag gegeben und die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Moser mit der Errichtung des Vertrages beauftragt.

Insgesamt ist der Ankauf von 6.531 m² zu einem m²-Preis von € 13,86, somit zu einem Gesamtpreis von € 90.519,66, vorgesehen. Die Grundflächen werden in das Grundstück 3631, EZ. 1 – öffentliches Gut der Gemeinde Sigleß einbezogen. Durch die Einbeziehung in das öffentliche Gut, wird der Grundankauf auch von der Förderstelle entsprechend berücksichtigt.

Ein Entwurf des Kaufvertrages wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Die Vorsitzende stellt diesen Punkt zur Diskussion.

Wortmeldungen:

keine

Antragstellung:

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, stellt die Vorsitzende den **Antrag**, den Ankauf entsprechend dem Vertrag zu beschließen. Das Datum des Teilungsplanes wird noch ergänzt. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig** den Ankauf der Teilflächen, entsprechend dem Teilungsplan von Dipl.-Ing. Markus Jobst, GZ 19228/26 und dem Kaufvertrag abgeschlossen zwischen Frau Dr. Christina Dorner und der Gemeinde Sigleß, als Verwalterin des öffentlichen Gutes. Der Kaufvertrag ist Bestandteil des Vertrages.

- * -

3. Auftragsvergabe örtliche Bauaufsicht Rückhaltebecken Amaliental

Berichterstattung:

Das Planungsbüro Aquaalta hat die Planung, Ausschreibung usw. des Rückhaltebeckens Amaliental durchgeführt.

Da im April mit den Bauarbeiten begonnen werden soll, sollte das Planungsbüro auch mit der Bauaufsicht beauftragt werden.

Die Kosten für die örtliche Bauaufsicht und kaufmännische Bauaufsicht belaufen sich auf € 16.240,--. Projektabschluss mit Kollaudierungsunterlagen auf € 1.800,--. Nebenkosten auf € 902,--. Somit auf insgesamt € 18.942,-- zuzüglich 20 % Ust - € 22.730,40. Die Kosten werden ebenfalls vom Land und Bund gefördert. Die Förderhöhe beträgt 91,60%.

Die Vorsitzende stellt diesen Punkt zur Diskussion.

Wortmeldungen:

keine

Antragstellung:

Die Vorsitzende stellt daher den **Antrag**, die Arbeiten für die örtliche und kaufmännische Bauaufsicht an die Fa. Auqaalta entsprechend dem Angebot zu einem Gesamtpreis von € 22.730,40 inkl. USt. zu vergeben. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird nachfolgender **einstimmiger** Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat von Sigleß beauftragt **einstimmig** die Fa. Auqaalta mit der Durchführung der örtlichen und kaufmännischen Bauaufsicht für das Rückhaltebecken Amaliental entsprechend dem Angebot.

- * -

4. Netz Burgenland – Dienstbarkeitsvertrag Grundstück Nr. 1744/1, 1744/62, 1744/72, EZ 1 – Kabelverlegung

Berichterstattung:

In letzter Zeit kam es immer wieder zu Problemen bei der Stromversorgung. Es handelt sich hierbei um Störungen im Bereich der bestehenden 20 kV-Erdkabelleitung in der Wiener Neustädterstraße und Am Mühlfeld. Zur Erhaltung der Versorgungssicherheit ist der Tausch des Kabels erforderlich. Es sind hierbei einige Gemeindegrundstücke betroffen, sodass ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen werden muss. Es handelt sich um zwei verschiedene Einlagezahlen und daher sind zwei Dienstbarkeitsverträge erforderlich.

Sie stellt diesen Punkt zur Diskussion.

Wortmeldungen:

keine

Antragstellung:

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt die Vorsitzende den **Antrag**, dass der Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen zwischen der Netz Burgenland GmbH und der Gemeinde Sigleß, Öffentliches Gut, betreffend Einräumung der Dienstbarkeit

zur Verlegung von elektrischen Leitungen auf den Grundstücken Nr. 1744/1, 1744/62, 1744/72, EZ. 1, beschlossen werden soll.

Den Fraktionen ist ein Entwurf zugegangen. Sie lässt ihren **Antrag** zur Abstimmung bringen und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig** den Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zwischen der Netz Burgenland und der Gemeinde Sigleß, Öffentliches Gut, betreffend Einräumung der Dienstbarkeit zur Verlegung von elektrischen Leitungen auf den Grundstücken Nr. 1744/1, 1744/62, 1744/72, EZ. 1.

- * -

5. Netz Burgenland – Dienstbarkeitsvertrag Grundstück Nr. 283/1, EZ 4 – Kabelverlegung

Berichterstattung:

Wie im Vorpunkt erwähnt ist auch ein Grundstück der EZ. 4 betroffen. Grundstück Nr. 283/1. Auch hier soll der entsprechende Dienstbarkeitsvertrag beschlossen werden. Ein Entwurf des Dienstbarkeitsvertrages wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Wortmeldungen:

keine

Antragstellung:

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt die Vorsitzende auch hier den **Antrag**, dass der Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen zwischen der Netz Burgenland und der Gemeinde Sigleß, Öffentliches Gut – betreffend der Verlegung von elektrischen Leitungen auf dem Grundstück Nr. 283/1, EZ. 4 beschlossen werden soll. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig** den Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zwischen der Netz Burgenland und der Gemeinde Sigleß, Öffentliches Gut, betreffend Einräumung der Dienstbarkeit zur Verlegung von elektrischen Leitungen auf dem Grundstück Nr. 283/1, EZ. 4.

- * -

6. Kenntnisnahme des Voranschlages – Schreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung

Berichterstattung:

Mit Schreiben vom 23.02.2026, Zl.: 2025-026.039-1/2, OE A2-HGA-RGA wurde der Voranschlag der Gemeinde Sigleß von der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen. Das Schreiben wird zur Verlesung und somit dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

- * -

7. Verordnung zur Erlassung eines Parkverbotes durch Bodenmarkierungen im Bereich der Badstraße (Kreuzungsbereich Berggasse/Badstraße 1-3)

Berichterstattung:

Zu diesem Punkt berichtet Herr GR. Gerhard Hödl – als Vorsitzender des Verkehrsausschusses.

Herr GR. Gerhard Hödl führt aus, dass in der Verkehrsausschusssitzung vom 14. April 2025 einige problematische Stellen besichtigt und auch diskutiert wurden.

So kommt es im Bereich der Badstraße – Kreuzungsbereich Berggasse/Badstraße bis zur Liegenschaft Badstraße 3 immer wieder zu Problemen. Das Ausfahren aus der Garage der Liegenschaft Badstraße 3 ist auf Grund von gegenüberparkenden Autos mitunter nicht möglich.

Es hat auch Gespräche mit der Feuerwehr gegeben und in Gefahrensituationen ist ein Durchfahren nicht garantiert. In dieser Verkehrsausschusssitzung wurde daher ein Halte- und Parkverbot durch Sperrlinie in diesem Bereich angeregt.

Er stellt diesen Punkt zur Diskussion.

Wortmeldungen:

Es erfolgt eine kurze Diskussion.

Antragstellung:

Herr GR. Gerhard Hödl stellt den **Antrag**, dass zur Aufrechterhaltung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Straßenverkehrs in Sigleß, Badstraße, beginnend ab dem Kreuzungsbereich Badstraße/Berggasse bis zum Ende der Liegenschaft Sigleß, Badstraße 3, Fahrtrichtung Freibad eine Verordnung zur Erlassung eines Halte- und Parkverbotes gem. § 93 d. Ziff. 4 lit a StVO 1960 i.d.g.F. beschlossen werden soll.

Die Bürgermeisterin lässt den Antrag zur Abstimmung bringen und es wird **einstimmig** nachstehender Beschluss gefasst bzw. Verordnung erlassen:

Beschluss:

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig** nachfolgende

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Sigleß vom 5. März 2026, Zahl: 25/2026, über die Erlassung eines Parkverbotes durch Bodenmarkierungen in der Badstraße – beginnend Kreuzungsbereich Badstraße/Berggasse bis Ende der Liegenschaft Sigleß, Badstraße 3.

Gemäß § 43 Abs. 1 lit b StVO 1960 und § 55 Abs. 4 StVO 1960 i.d.g.F. in Verbindung mit § 94 d Ziffer 4 lit a leg. cit wird zur Aufrechterhaltung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs im Ortsgebiet von Sigleß das Verbot zum Parken durch Bodenmarkierungen im Zuge der Badstraße wie folgt geregelt:

Durch rechtsseitiges Anbringen von Bodenmarkierungen gem. § 26 Bodenmarkierungsverordnung i.d.g.F. im Zuge der Badstraße von der Ortsmitte kommend beginnend vom Kreuzungsbereich Badstraße/Berggasse bis gegenüber Ende der Liegenschaft Badstraße 3 ist den Lenkern von Fahrzeugen anzuzeigen, dass in diesem Bereich das Parken von Fahrzeugen verboten ist.

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Anbringung der Bodenmarkierungen in Kraft.

- * -

8. Verordnung zur Erlassung eines Parkverbotes durch Bodenmarkierungen im Bereich des Freibades

Berichterstattung:

Herr GR. Gerhard Hödl übernimmt auch bei diesem Tagesordnungspunkt die Berichterstattung.

In der Verkehrsausschusssitzung vom 14. April 2025 wurde ebenfalls über die Parkproblematik im Bereich des Freibades beraten. Im Sommer kommt es immer wieder zu eingeschränkten Sichten, da Fahrzeuge im „Kurvenbereich“ entlang des Zaunes des Freibades und vor der Infotafel parken. Dieser Bereich stellt daher auch eine besondere Gefahrenzone (Gastronomiebetrieb, Badebetrieb, verstärktes Verkehrsaufkommen, Radfahrer und Kleinkinder) dar. Es wurde daher auch für diesen Bereich ein Halte- und Parkverbot durch Bodenmarkierungen angeregt. Bei der Vorstandssitzung wurde von VM. Monsberger Jürgen auch die Errichtung eines Behindertenparkplatzes nach den Fahrradständern angeregt. Das erscheint ebenfalls als sinnvoll. Auch sollten im Anschluss Abstellflächen für Mopeds errichtet werden. Er stellt diesen Punkt zur Diskussion.

Wortmeldungen:

GR. Ing. Rudolf Glavanits (ÖVP) regt an, dass, wenn die Markierungsfirma vor Ort ist, eventuell der bestehende Parkplatz durch einen Streifen am Asphalt markiert wird.

So können die Autofahrer angeregt werden dort zu parken und es können vier Parkreihen entstehen.

GR. Johann Zaritsch (ÖVP) führt aus, dass eventuell auch die Parkplätze mit Markierungen (kurze Striche) angedeutet werden können.

Es erfolgt eine kurze Diskussion – die Gemeinderatsmitglieder sprechen sich auch für Errichtung eines Behindertenparkplatzes aus. Hier sind jedoch noch Erkundigungen bei der Bezirkshauptmannschaft erforderlich.

Antragstellung:

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Herr GR. Gerhard Hödl den **Antrag**, dass im Bereich Eckpunkt des Zaunes vor der Infotafel – jeweils 5 m vom Eckpunkt entfernt ein Halte- und Parkverbot durch Bodenmarkierungen verordnet werden soll.

Die Bürgermeisterin lässt den **Antrag** zur Abstimmung bringen und es wird nachfolgender **einstimmiger** Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig** nachfolgende

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Sigleß vom 5. März 2026, Zahl: 25/1-2026, über die Erlassung eines Parkverbotes durch Bodenmarkierungen in der Badstraße – beginnend 5 m vor dem Eckpunkt Ende Zaun Freibad vor der Infotafel bis 5 m nach dem Eckpunkt Zaun Freibad.

Gemäß § 43 Abs. 1 lit b StVO 1960 und § 55 Abs. 4 StVO 1960 i.d.g.F. in Verbindung mit § 94 d Ziffer 4 lit a leg. cit wird zur Aufrechterhaltung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs im Ortsgebiet von Sigleß das Verbot zum Parken durch Bodenmarkierungen im Zuge der Badstraße wie folgt geregelt:

Durch Anbringen von Bodenmarkierungen gem. § 26 Bodenmarkierungsverordnung i.d.g.F. im Bereich der Badstraße 5 m vor dem Eckpunkt Ende Zaun Freibad vor der Infotafel bis 5 m nach dem Eckpunkt Zaun Freibad ist den Lenkern von Fahrzeugen anzuzeigen, dass in diesem Bereich das Parken von Fahrzeugen verboten ist.

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Anbringung der Bodenmarkierungen in Kraft.

- * -

9. Allfälliges

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass am 30. März die nächste Gemeinderatsitzung sein wird. In dieser wird der Rechnungsabschluss und auch die Gebührenerhöhung beschlossen.

GR. Gerhard Hödl (SPÖ) führt aus, dass es einige Beschwerden gibt, dass im Kreuzungsbereich Waldgasse/Weinberggasse, der Kastenwagen der Fa. Knotzer steht und hier die Sichten beeinträchtigt sind. Eventuell sollte in diesem Bereich ebenfalls eine Sperrfläche errichtet werden.

GR. Johann Zaritsch (ÖVP) regt an, dass im Bereich des Rückhaltebeckens die Aufwölbungen mit „Spitzen“ gekennzeichnet werden sollen. Die Verkehrszeichen in diesem Bereich sollten außerdem befestigt werden. Eines ist schon beschädigt.

GR. Ing. Rudolf Glavanits (ÖVP) weist darauf hin, dass sich viele Verkehrs- und Hinweisschilder bewegen lassen und schief stehen.

GR. Johannes Vlasich (SPÖ) richtet die Anfrage, ob beim Bad im Eingangsbereich Fahrradständer errichtet werden?

GR. Ing. Rudolf Glavanits (ÖVP) weist darauf hin, dass vor einigen Jahren der Altbürgermeister Ing. Kreamsner aufgefordert wurde die Bäume auf seinem Grundstück neben dem Freibad zu entfernen, da der Gehsteig kaputt sei. In diesem Bereich sollte man sich was einfallen lassen, da der Gehsteig in diesem Bereich nicht benutzbar sei.

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass nach den Osterferien eine Sitzung des Bauausschusses stattfinden wird. In dieser soll dieses Thema aufgegriffen werden, ebenso soll die Badmauer, Urnengrabstätte, Waldgasse, Kanal Neubaugasse, Schule und Gehweg zum Freibad behandelt werden.

GR. Gerhard Hödl (SPÖ) weist darauf hin, dass es Schlaglöcher im Bereich der Sauerbrunnerstraße und Gartengasse gibt. GR. Alexander Benczak (ÖVP) führt aus, dass auch beim Güterweg Richtung Mattersburg der Asphalt gebrochen sei.

GR. Johann Zaritsch (ÖVP) regt an, dass der Spiegel bei der Familie Pinterits zu klein sei und durch einen größeren ausgetauscht werden sollte. Der Spiegel beim ehemaligen Gasthaus Seedoch steht schief.

GR. Johann Zaritsch (ÖVP) regt an, ob bei der Geschwindigkeitsanzeige nicht bereits bei 45 km/h ein „böses Smiley“ erscheinen könnte.

GR. Johannes Vlasich (SPÖ) richtet die Anfrage, ob es bereits eine Auswertung gebe.

GR. Alexander Benczak (ÖVP) weist darauf hin, dass von vielen privaten Grundstücken Äste und Sträucher auf öffentliches Gut ragen. Dies war vor allem bei der Durchführung des Winterdienstes ein Problem. Er regt an, dass in der Gemeindenachricht darauf hingewiesen werden soll, dass die Eigentümer dies zurückschneiden sollen. Sollte dies nicht erfolgen so soll der Rückschnitt von den Gemeindearbeitern erfolgen.

GR. Alexander Benczak (ÖVP) führt aus, dass er von der Feuerwehr gebeten wurde, klarzustellen, dass der geplante Ankauf des Notstromaggregates nicht für die Feuerwehr – sondern für die Allgemeinheit angekauft wird.

GR. Alexander Benczak (ÖVP) richtet die Anfrage, warum Herr Friesenhahn nicht ganzjährig als Gemeindearbeiter eingestellt wurde, dann wäre die Anstellung eines Bademeisters nicht ein Thema. Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass es sich nur

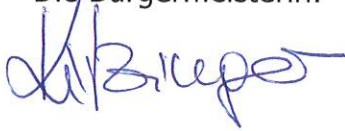
um einen Saisonjob handelt. Die Stelle des Bademeisters wurde ausgeschrieben und es haben sich bereits zwei Bewerber gemeldet. Die definitive Zusage wird noch abgewartet.

GR. Hans-Günter Zistler (SPÖ) weist darauf hin, dass ein Flutlicht am Sportplatz locker sei.

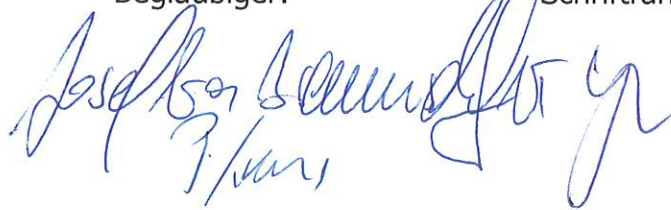
Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bedankt sich die Vorsitzende für die Teilnahme an der heutigen Sitzung und schließt die Sitzung.

v.g.g.

Die Bürgermeisterin:



Beglaubiger:



Schriftführerin:

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sigleß vom 05. März 2026
Wortmeldung von ZARITSCH Johann Martin
zu Tagesordnungspunkt 1; Ankauf der Liegenschaft Sigleß, Hauptstr. 11

Stichworte

- wir kaufen ein Haus das wir nicht brauchen, mit Geld das wir nicht haben
- ich halte es mit Berthold Brecht, der gesagt hat:
„Wer A sagt muß nicht B sagen, wenn er draufkommt, daß A falsch war. (A ist der Kauf des Hauses Sigleß, Hauptstraße 13)
- noch dazu, weil wir unter Beobachtung des Landes Burgenland stehen wegen unserer schlechten Finanzlage
- Frau Bgmstr. Uli Kitzinger sagt selber, daß sie nicht weiß, wofür das Haus verwendet werden soll. Wie soll ich da zustimmen?
- laut Bmstr. Ing. Glavanits Rudi ist das Haus so nicht vermietbar, weil es eklatante Mängel gibt, deren Behebung einiges an Geld kosten werde
- wir haben eine Chance vertan, unsere Gemeindefinanzen zu verbessern
(das Minus von ca 120.000,-- Euro beim Infrastrukturverein hätten wir verringern können. Schade, Chance vertan.